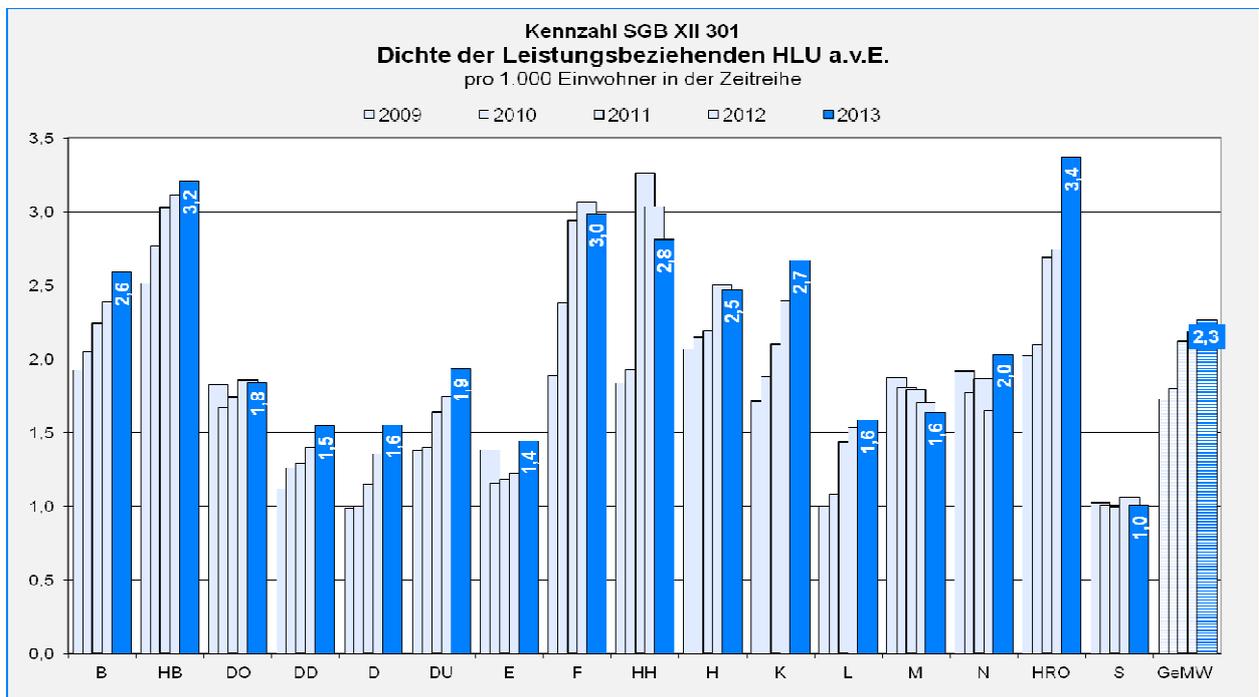


Sozialhilfe 2013 – Nürnberg im Städtevergleich

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU – 3. Kapitel SGB XII)

Der Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt stellt meist eine Übergangssituation zwischen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) dar. Entsprechend ist die Fluktuation in diesem Leistungsbereich besonders hoch, die Zahl der Leistungsbeziehenden jedoch vergleichsweise gering.

In Nürnberg stieg zum Ende des Jahres 2013 die HLU-Dichte (Leistungsbeziehende je 1.000 Einwohner) spürbar an. In den Vorjahren konnte die HLU-Dichte durch eine intensive Prüfung von Ansprüchen auf Grundsicherung (SGB II/XII) gesenkt und erheblich unter dem gewichteten Mittelwert der Großstädte (GeMW) gehalten werden. Im Jahr 2013 musste dann allerdings eine deutliche Zunahme von Leistungsbeziehenden im Alter von 60 bis 65 Jahren verzeichnet werden. Ganz überwiegend bezogen diese Leistungsberechtigten eine geringe (vorgezogene) Altersrente und hatten so keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und wegen der noch nicht erreichten Altersgrenze (2013: 65 Jahre und 2 Monate) auch keinen Anspruch auf Grundsicherung im Alter (4. Kap. SGB XII). Am Jahresende 2013 waren in Nürnberg 1.042 Personen auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen (2012: 840 LB).



Die durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsbeziehenden konnten in Nürnberg mit monatlich 391 Euro (2012: 387 €) nahezu konstant gehalten werden. Für Nürnberg ist somit davon auszugehen, dass die neu in den Leistungsbezug kommenden Personen zumindest über ein geringes (Renten-) Einkommen verfügen und sich so kaum höhere durchschnittliche Leistungsaufwendungen errechnen. Insgesamt mussten für die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahr 2013 4,4 Mio. Euro aufgewendet werden.

2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE – 4. Kapitel SGB XII)

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die die Altersgrenze (2013: 65 Jahre und 2 Monate) überschritten haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, den notwendigen Lebensunterhalt zu decken. Vor dem Hintergrund des stufenweisen Übergangs der Zuständigkeit an den Bund (2013: 75 %, 2014: 100 %) wird diese Leistungsart im Rahmen des Benchmarking in fiskalischer Hinsicht zukünftig weniger betrachtet werden. Gleichwohl ist, vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Kreises an Leistungsbeziehenden, der qualitative Austausch zu Standards und Konzepten von hoher Bedeutung.

In allen Städten ist die Dichte der Leistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr erneut merklich angestiegen. Im Mittelwert musste eine Steigerung um 5,4 Prozent auf 15,6 Leistungsbeziehende je 1.000 Einwohner (2012: 14,8) verzeichnet werden. Nürnberg bleibt mit einer Dichte von 15,0 Leistungsbeziehenden je 1.000 Einwohner weiter unter dem Mittelwert der Städte. Im Dezember 2013 bezogen in Nürnberg 7.688 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2012: 7.206 LB).

Dieser Anstieg wird ganz überwiegend durch die demografische Entwicklung in den Städten sowie durch die Höhe der Renteneinkünfte bzw. des vorhandenen Vermögens beeinflusst. Gerade unterbrochene Erwerbsbiographien bzw. der langjährige Bezug von staatlichen Transferleistungen führen häufig zu nicht ausreichenden Rentenleistungen, so dass ergänzend Sozialhilfe zu erbringen ist. Besonders deutlich wird dies beim Blick auf die Entwicklung in den letzten fünf Jahren.

Prozentuale Veränderung der Dichte der LB GSiAE a.v.E.																	
2009-2013																	
KeZa 401: 2009-2013	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S	GeMW
Dichte Leistungsbez. GSiAE a.v.E.	21,3%	30,7%	17,4%	5,6%	24,3%	30,8%	23,8%	n.v.	33,2%	22,7%	27,5%	19,9%	15,5%	22,8%	40,6%	19,5%	26,0%

Die Höhe der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten wird neben dem anrechenbaren Einkommen (überwiegend Renten) maßgeblich durch das regionale Mietniveau und die Höhe der Heiz- und Nebenkosten bestimmt. Im Mittel der Städte stiegen die monatlichen Aufwendungen je Leistungsbeziehenden lediglich um 1,1 Prozent auf nun 496,30 Euro. In Nürnberg musste dagegen erneut ein überdurchschnittlicher Anstieg (2,9 % / 14 €) auf 500,50 Euro verzeichnet werden. Insgesamt entstanden hier im Jahr 2013 Aufwendungen in Höhe von 44,7 Mio. Euro.

3. Hilfen zur Gesundheit (HzG – 5. Kapitel SGB XII)

Die Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII können Personen erhalten, die keinen Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung als Pflicht- oder freiwillig Versicherte haben. Durch die Einführung der Pflichtversicherung im Rahmen der Gesundheitsreformen wird sich die Zahl der Leistungsberechtigten weiter nur langsam verringern, denn die Bestandsfälle mit Leistungsbezug nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII wurden von der Pflichtversicherung ausgenommen.

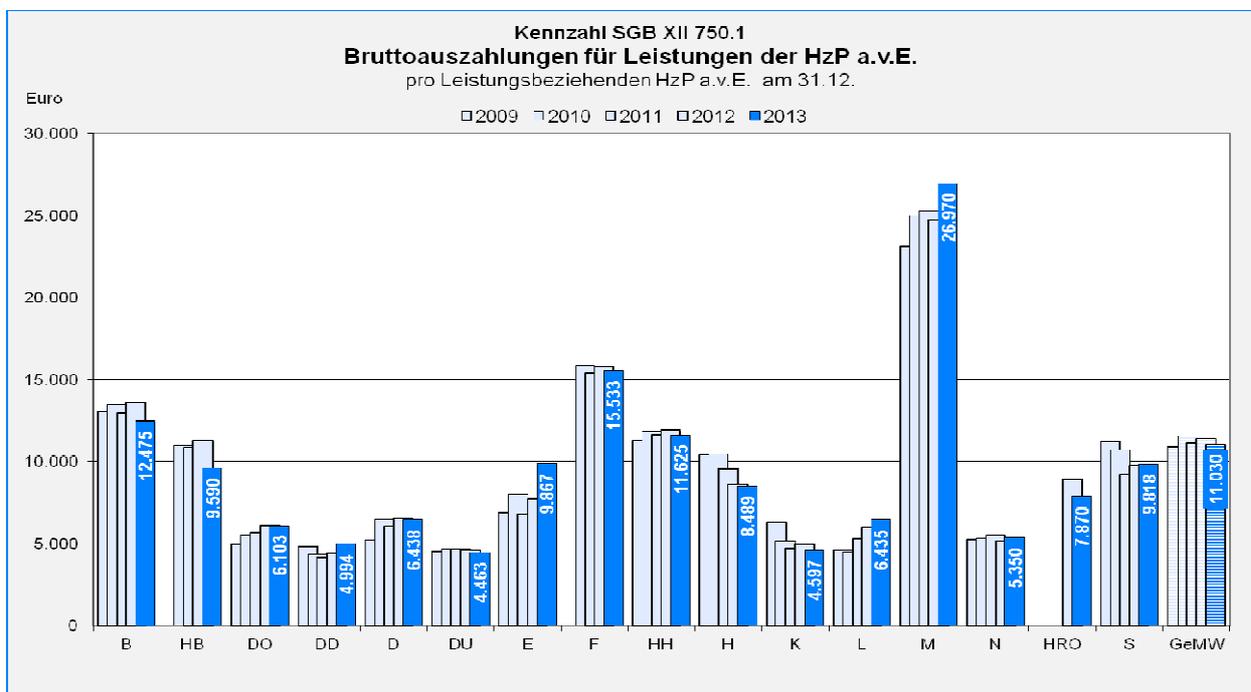
Eine deutliche Entlastung der Kommunen ist daher nur langfristig zu erwarten. Entsprechend ist die Dichte im Mittelwert der Städte (2012: 2,6 / 2013: 2,4) und in Nürnberg (2012: 3,2 / 2013: 3,0) leicht zurückgegangen. Am Jahresende 2013 waren in Nürnberg 1.532 Personen berechtigt, Leistungen der Hilfen zur Gesundheit in Anspruch zu nehmen. Die Gesamtausgaben pro Leistungsberechtigten sind im Vergleich zum Vorjahr (N 2012: 7.402 €, 2013: 7.658 € - MW 9.053 €) leicht angestiegen. In Nürnberg ist dies auf die allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich zurückzuführen. Weiterhin werden die Leistungsberechtigten immer älter (N: 84% der LB über 70 J.) und weisen komplexere und damit kostenintensivere Krankheitsbilder auf. In diesem Leistungsbereich mussten 2013 insgesamt 11,7 Mio. Euro (2012: 11,9 Mio. €) aufgewendet werden.

4. Hilfe zur Pflege (HzP – 7. Kapitel SGB XII)

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege können von Personen in Anspruch genommen werden, die auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder einer Behinderung bei gewöhnlichen und regelmäßigen Verrichtungen des Alltags erheblich eingeschränkt sind und der Hilfe bedürfen. Leistungen der Pflegekasse sind dabei vorrangig. Dies bedeutet, die Kommune leistet nur, wenn die mit der Pflege verbundenen Kosten nicht von Pflegekassen oder eigenen finanziellen Mitteln gedeckt sind.

Die Dichte der Leistungsberechtigten von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen ist 2013 im Mittelwert der Städte leicht gestiegen. In Nürnberg musste allerdings ein deutlicher Anstieg der Leistungsbeziehenden um 11,6 Prozent verzeichnet werden (2012: 1.145 LB, 2013: 1.278 LB). Dies ist weitgehend auf einen nochmaligen Anstieg von Personen mit Haushaltshilfen oder mit Leistungen unter der Pflegestufe 1 („Pflegestufe 0“) zurückzuführen. In diesem Bereich hat Nürnberg seit Jahren weit überdurchschnittliche Werte.

Dies wird auch in den Kennzahlen zu ausschließlich von privaten Pflegepersonen (Angehörige und Nachbarn) gepflegten Leistungsbeziehenden deutlich. Hier kann Nürnberg – trotz Rückgang – den zweithöchsten Wert der Großstädte aufweisen. Nachdem diese Leistungen vergleichsweise kostengünstig sind, errechnet sich auch ein entsprechend positiver Wert bei den Aufwendungen je Leistungsbeziehenden, so dass Nürnberg mit 5.380 Euro deutlich unter dem Mittelwert der Städte mit 11.030 Euro bleiben kann. 2013 wurden in Nürnberg für die ambulante Hilfe zur Pflege insgesamt 6,8 Mio. Euro aufgewendet. Besonders deutlich ist hier der Unterschied zur Stadt München mit weit überdurchschnittlichen Aufwendungen. Sie hat die niedrigste Quote privat Gepflegter, einen geringen Anteil von Leistungsbeziehenden mit „Pflegestufe 0“ und die mit Abstand höchste Zahl an Leistungsbeziehenden mit Pflegestufe 3.



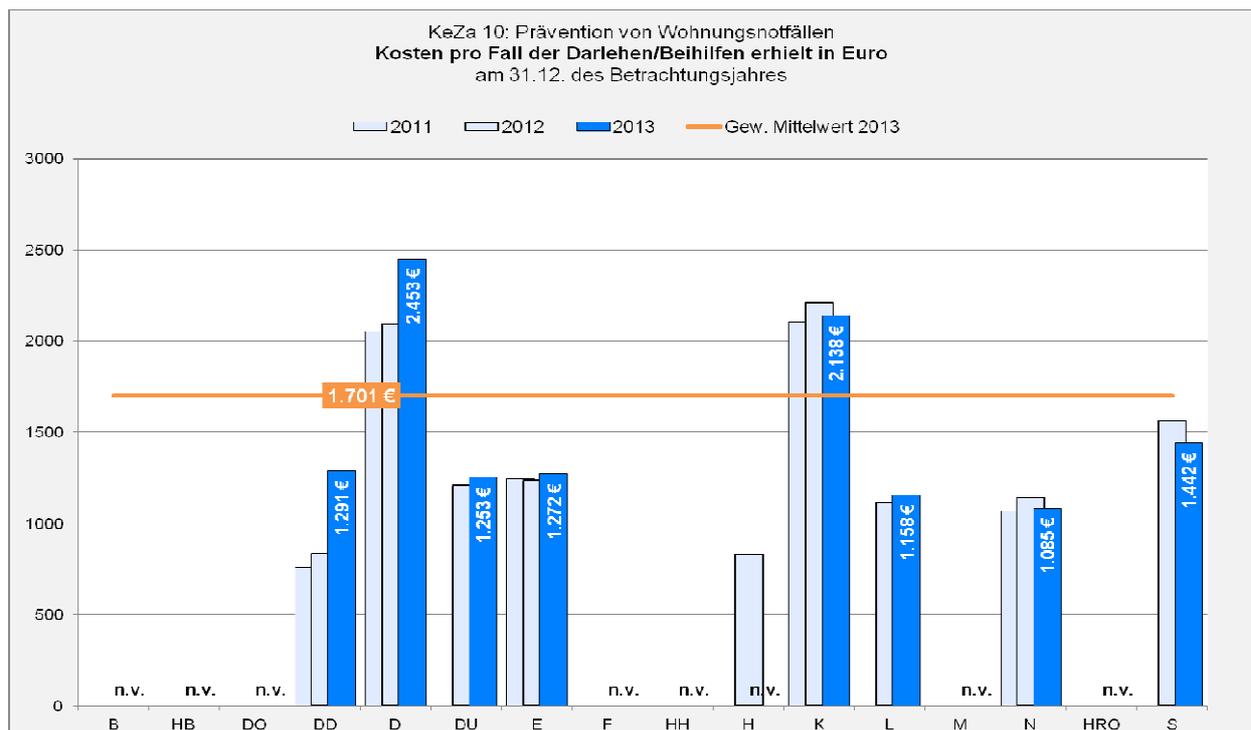
Im Bericht werden ausführlich die Pflegefachdienste in Sozialämtern beschrieben. In Nürnberg wurde bereits 2007 ein entsprechend spezialisiertes Team einschließlich einer Bedarfsprüfung Pflege installiert. Ziel war hier eine bedarfsgerechte Pflege, auch durch Beratung und Prüfung im häuslichen Bereich, sicherzustellen. U.a. wohl auch durch diese Aktivitäten konnte die vergleichsweise positive Entwicklung der Aufwendungen in Nürnberg erreicht werden.

Die Leistungen in Einrichtungen (z.B. Pflegeheime) werden in Bayern direkt von den Bezirken (überörtlicher Träger der Sozialhilfe) erbracht und konnten deshalb nicht in den Vergleich einbezogen werden. Trotz der getrennten Zuständigkeit liegt in Nürnberg der Anteil der Leistungsbeziehenden mit ambulanter Hilfe zur Pflege in einem guten Mittelbereich; lediglich vier Städte erreichen eine deutlich höhere ambulante Quote.

5. Prävention von Wohnungsnotfällen

Seit dem Jahr 2010 befasst sich der Benchmarkingkreis auch mit Fragestellungen zum Bereich der Hilfen für Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Der Schwerpunkt wurde dabei bewusst auf die Prävention gerichtet, also die Verhinderung von Wohnungsnotfällen bei gleichzeitigem Erhalt von Wohnraum. Vor diesem Hintergrund wurde eine Reihe von Kennzahlen entwickelt. Obwohl die Datenlage nach wie vor verbesserungswürdig ist, können seit dem letzten Jahr erste Aussagen zur Situation in den einzelnen Städten getroffen werden.

Aufgrund der angespannten Wohnungssituation in nahezu allen Großstädten ist eines der zentralen Ziele der Erhalt der Ursprungswohnung. Hierzu ist es besonders wichtig, die von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen frühzeitig zu erreichen, um so den Verlauf des Wohnungsnotfalls noch positiv beeinflussen zu können. Es zeigte sich, dass aufgrund der Aktivitäten der Fachstelle (z.B. Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften und Jobcenter) die Betroffenen in Nürnberg frühzeitig erreicht werden und u.a. deshalb auch die Aufwendungen für die Übernahme von Mietrückständen je Fall (KeZa 10) deutlich unter dem Mittelwert der datenliefernden Städte bleiben.



Insgesamt konnte die Stadt Nürnberg weiter ihre gute Stellung im Kreis der 16 großen Großstädte behaupten. Die Entwicklungen in der Sozialhilfe sind – gerade im Vergleich zu den anderen Städten – durchaus positiv zu sehen.

August 2014

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt